

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 336/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen		Mitzeichnungen			
		FBL 6			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					31.08.2021

TOP	Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim Beschwerde von Herrn XXX und Herrn XXX zum Beteiligungsverfahren Bauplanung Albrecht-Dürer-Allee/ Meißner Straße
------------	--

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Antrag von Herrn XXX und Herrn XXX zu entnehmen

2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 09.06.2021 merkten Herr XXX und Herr XXX die ausbleibende offizielle Beteiligung/ Unterrichtung der Einwohner, hinsichtlich der weiteren Verwendung des städtischen Grundstücks an der Albrecht-Dürer-Allee an.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 20.01.2021 wurde der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung gebildet und besetzt. Der Arbeitskreis verfolgt das Ziel die Verwaltung bei der Schulentwicklungsplanung zu begleiten und tagte erstmalig ab dem 27.01.2021 nicht öffentlich in insgesamt 7 Sitzungen. Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertretern der Politik, der Verwaltung und den Schulen zusammen. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 20.04.2021 wurden die mit dem Arbeitskreis bis zu diesem Zeitpunkt entwickelten Ergebnisse und die geplanten Maßnahmen kurz öffentlich vorgestellt und der Beschluss zur Beteiligung der Schulen/Schulkonferenzen und der Nachbarkommunen gefasst. Die Ortsbürgermeister wurden in diesem Verfahren ebenfalls beteiligt. Nachdem diese umfangreichen Beteiligungsverfahren abgeschlossen waren, wurde der Entwurf der Schulentwicklungsplanung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur (26.05.2021) ausführlich vorberaten und in der Ratssitzung (21.06.2021) beschlossen.

Unmittelbar nach der Ratssitzung wurde durch die Kreisstadt Bergheim in einer Pressemitteilung zum Schulentwicklungsplan und den damit einhergehenden Maßnahmen informiert.

Die Sitzungen des Rates sowie des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur finden gem. § 48 GO öffentlich statt. Dieses Prinzip der Öffentlichkeitsarbeit und die in jeder Sitzung gegebene Möglichkeit zur Fragestellung durch die Einwohner im Rahmen der Einwohnerfragestunde soll

sicherstellen, dass die Einwohner sich jederzeit unmittelbar informieren können. Der Willensbildungsprozess im kommunalen Vertretungsorgan soll so durchsichtig und nachvollziehbar für die Bevölkerung sein.

Im Falle der Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Neubau einer Schule würde entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der sowohl im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und auch der öffentlichen Auslegung erfolgen. Hier besteht die Möglichkeit, durch entsprechende Stellungnahmen auf die Planung einzugehen und Hinweise sowie Anregungen mitzuteilen. Über den Zeitraum der entsprechenden Beteiligungsverfahren wird jeweils im Vorfeld über eine öffentliche Bekanntmachung informiert. Die Unterlagen liegen vor Ort aus und sind auch im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Bergheim einzusehen. Die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen werden den zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Rat der Kreisstadt Bergheim vorgelegt. Mit der öffentlichen Beschlussfassung zum Schulentwicklungsplan im Ausschuss für Sport, Bildung und Kultur und im Rat und einer umfassenden Bürgerbeteiligung im Rahmen eines noch folgenden Bauleitplanverfahrens wird den gesetzlichen Vorgaben zur Bürgerbeteiligung Rechnung getragen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt